

**Nachtrag vom 20. Januar 2021
zum Wertpapierprospekt vom 7. Dezember 2020**

für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland

**Stufenzinsanleihe 2020
der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG**

Inhaberschuldverschreibung: eingeteilt in 15.100 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000

ISIN: DE000A254S58
WKN: A254S5

WIDERRUFSRECHT

Gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung haben diejenigen Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 25.01.2021, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag („**Nachtrag**“) im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt („**Prospektverordnung**“), der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, dar und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG („**Emittentin**“) vom 07. Dezember 2020 („**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 15.100 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, der am 07.12.2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt wurde, zu lesen.

Die Veröffentlichung dieses Nachtrags wurde von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt die Veröffentlichung dieses Nachtrags nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Der zur Veröffentlichung gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.energiekontor.de/sza2020> eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages.

1. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE / UNRICHTIGKEITEN

1.1 Nachtragsauslösende Unrichtigkeiten

Nach Abrechnung mit dem Netzbetreiber in Portugal gab es Differenzen zwischen der durch die Betreiber des Windparks Montemuro berechneten Vergütung und den tatsächlich durch den Netzbetreiber bezahlten Vergütungen für die vergangenen Monate ab Juli 2020. Am 18.12.2020 wurde durch die Betriebsführungen der Windparks Montemuro und Penedo Ruivo festgestellt, dass für die fünf Jahre nach Auslaufen der gesetzlich festgelegten Regelvergütung, statt der von den Betreibern angenommenen Vergütung von **€ 0,0675/kWh** eine Vergütung in Höhe von **€ 0,0600/kWh** mit einem jährlich festzulegenden Ausgleichsbetrag in Abhängigkeit der Deflations-/Inflationsrate in Portugal gezahlt wird.

Da die Höhe der Deflations-/Inflationsrate aber nicht sicher prognostiziert werden kann, muss aus Sicht der Emittentin für die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Windparks in Portugal im Rahmen einer konservativen Prognose der Wert von € 0,0600/kWh angesetzt werden ohne jeglichen Zuschlag.

Für den Windpark Montemuro in Portugal hatte die Betriebsführung des Windparks die im Wertpapierprospekt ausgewiesene feste Vergütung bis zum 31.12.2020 veranschlagt. Nach Auskunft der Betriebsführung vom 18.12.2020, wird aber diese Vergütung nur bis zum Juli 2020 gezahlt.

1.2. Nachtragsauslösende Umstände

Die Gesellschaftsversammlung der Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG hat am 21.12.2020 die Änderung der Anleihebedingungen der Stufenzinsanleihe 2020 und einen Nachtrag zum gebilligten Prospekt der Stufenzinsanleihen 2020 beschlossen.

Die Emittentin hat entsprechend der am 18.12.2020 vorgelegten Stellungnahme der Betriebsführungen die wirtschaftlichen Prognosen für beide durch die Anleihe zu finanzierenden Windparks und die Liquiditätsbetrachtung für die Windparks angepasst.

Daraus folgte, dass für die Rückzahlung der Anleihen die Rückzahlungsstufen und die Rückzahlungshöhen korrigiert werden mussten, da in den Windparks für die Bedienung der Darlehen ausreichende Liquiditätsreserven aufgebaut werden müssen. Im Ergebnis wurde zur Sicherheit der Rückzahlung des Anleihekaptals bei einer wirtschaftlichen Prognose der Zahlung einer zukünftigen Einspeisevergütung für die Windparks Montemuro und Penedo Ruivo von nur € 0,0600/kWh (ohne Berücksichtigung einer möglichen Erhöhung durch einen Inflationsaufschlag) die erste und dritte Rückzahlungsstufe der Stufenzinsanleihe 2020 abgesenkt auf 15 % bzw. 10 %. Die letzte Rückzahlungsstufe der Stufenzinsanleihe 2020 wurde entsprechend von 45 % auf 60 % erhöht. Die erste nun niedriger angesetzte Rückzahlungsstufe wurde von dem 31.01.2027 auf den 28.02.2026 vorgezogen.

Da die letzten drei Rückzahlungsstufen der Stufenzinsanleihen 2020 durch eine Bürgschaft der Energiekontor AG gegenüber der Emittentin nachrangig zu weiteren Sicherheiten der Darlehensnehmer abgesichert sind, wurde entsprechend den geänderten Höhen der letzten drei Rückzahlungsstufen die Bürgschaftssumme auf von € 11.325.000,00 auf € 12.835.000,00 € erhöht.

Angesichts der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung /Teilkündigung in den Anleihebedingungen auf den 28.02.2024 geändert. Damit erhält die Emittentin mehr Flexibilität, die Anleihe (teilweise) zurückzuführen, soweit einer der Standorte der beiden Windparks verkauft oder technisch nachgerüstet werden sollte, ohne dass bei der Umstrukturierung des Projektes die über das Kapital der Stufenzinsanleihe 2020 gegebenen Darlehen in die Neustrukturierung einfließen können.

Aufgrund der Änderungen hat die Emittentin eine Verschiebung des Zinslaufes und damit auch der Laufzeit der Anleihe um einen Monat beschlossen, da die Anleger in Kenntnis der geänderten Bedingungen die Zeichnung der Anleihe vornehmen sollen. Bei Beginn des ersten Zinslaufes zum 01.02.2021 hätten die Anleger nach Billigung der Veröffentlichung des Nachtrags wenig Zeit noch vor Beginn des ersten Zinslaufes ohne Stückzinsen die Anleihe zu zeichnen und das Kapital einzuzahlen. Der letzte Zinslauf endet damit am 28.02.2039 (statt zuvor am 31.01.2039). Die Endfälligkeit der Anleihe verschiebt sich somit ebenfalls von dem 31.01.2039 auf den 28.02.2039.

Angepasst worden sind noch die aktuellen Darlehensstände für die beiden Windparks, da das Jahresergebnis 2020 mittlerweile fast sicher prognostizierbar ist. Daraus hat sich für die beiden Projekte bei einer gegenüber der im Prospekt zugrundeliegenden Prognose um einen Monat später stattfindenden Refinanzierung aus Mitteln der Stufenzinsanleihe und den Änderungen der prognostizierten Einspeisevergütung ab 2021 ein geänderter Refinanzierungsbedarf wie folgt ergeben:

- Für den Windpark Montemuro beträgt der Refinanzierungsbedarf statt € 6.900.000 zum 31.01.2021 nun zum 01.03.2021 € 7.300.000.
- Für den Windpark Penedo Ruivo beträgt der Refinanzierungsbedarf statt € 8.200.000 zum 31.01.2021 nun zum 01.03.2021 € 7.800.000.

Aufgrund der Änderung des Zinslaufes um einen Monat und der Änderung der Rückzahlungsstufen mussten die Anleihebedingungen angepasst werden. In den bisherigen Anleihebedingungen war ausschließlich eine inhaltliche Änderung der Bedingungen mit Beschluss der Gläubigerversammlung vorgesehen. Da es zum Zeitpunkt der Billigung der Veröffentlichung des Nachtrages noch keine Anleihegläubiger gibt, war eine Änderung der Anleihebedingungen erforderlich.

Da der Beginn des erste Zinslaufs der Stufenzinsanleihe 2020 vom 01.02.2021 auf den 01.03.2021 geändert wurde, ist der erwartete Termin der Vollplatzierung auf den 01.03.2021 geändert worden. Stückzinsen werden ebenfalls somit erst ab einer Einzahlung nach dem 01.03.2021 (statt ab dem 01.02.2021) berechnet.

2. NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund der vorgenannten Ereignisse gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Prospekt vom 7. Dezember 2020 bekannt:

Auf Seite 1

Das Datum der Fälligkeit zum „31.01.2039“ wird durch das Datum „28.02.2039“ ersetzt.

Auf Seite 7

Unter der Überschrift „Haupttätigkeiten des Emittenten“ wird die Bürgschaftssumme in Höhe von „€11.325.000“ durch den Betrag in Höhe von „€ 12.835.000“ ersetzt.

Auf Seite 9

Unter der Überschrift "Risiko bezüglich der Prognosen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Windparks" wird der erste Satz gestrichen („Für die Windparks Montemuro und Penedo Ruivo, deren Refinanzierung durch Darlehen der Emittentin erfolgen soll, läuft die feste staatlich geregelte Vergütung Ende 2025 aus.“) und ersetzt durch folgenden Satz:

„Für die Windparks Montemuro und Penedo Ruivo, deren Refinanzierung durch Darlehen der Emittentin erfolgen soll, läuft die feste staatlich geregelte Vergütung Mitte und Ende 2025 aus.“

Auf Seite 10

Unter der Überschrift "Laufzeit/Rückzahlung" wird der zweite Satz gestrichen („Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.02.2027 zu 25 % des Nominalbetrages“) und ersetzt durch folgenden Satz:

„Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.03.2026 zu 15 % des Nominalbetrages“

Auf Seite 10

Unter der Überschrift "Zins" werden die ersten beiden Sätze gestrichen („Der erste Zinslauf beginnt am 01.02.2021 und endet am 31.01.2022. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.02.2038 und endet am 31.01.2039.“) und ersetzt durch folgende Sätze:

„Der erste Zinslauf beginnt am 01.03.2021 und endet am 28.02.2022. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.03.2038 und endet am 28.02.2039.“

Auf Seite 11

Unter der Überschrift "Zins" und dem einleitenden Satz: „Die Nominalverzinsung der Stufenzinsanleihe 2020 ist über den gesamten Zeitraum folgendermaßen gestaffelt“, werden die Tabelle und die darunter stehenden vier Sätze entfernt und durch folgende Tabelle und den folgenden Text ersetzt:

Zinszeitraum	Zins in %	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung in %
01.03.2021-28.02.2026	4	01.03.2026	15
01.03.2026-28.02.2031	4,25	01.03.2031	15
01.03.2031-28.02.2035	4,5	01.03.2035	10
01.03.2035-28.02.2039	5	01.03.2039	60

Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.03. bis zum 28.02. des folgenden Jahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jährlich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslauf. Die Zinszahlung ab der ersten Rückzahlungsstufe erfolgt jeweils auf den verbleibenden valutierenden Betrag.

Anleger, die vor dem 01.03.2021 die Anleihe zeichnen und einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslauf (01.03.2021) keine Zinsen.

Auf Seite 11

Unter der Überschrift "Abwicklung" werden in dem letzten Satz des Abschnitts

- das Datum „01.02.2021“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“
- und das Datum „(01.02.2021)“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „(01.03.2021)“.

Auf Seite 11

Unter der Überschrift "Kaufpreis" wird in dem ersten Satz unter der Überschrift das Datum „01.02.2021“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.

Auf Seite 11

Unter der Überschrift "Lieferung" wird in dem Satz unter der Überschrift das Datum „01.02.2021“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.

Auf Seite 15

Unter der Überschrift "Verwendungszwecke allgemein" wird in der Tabelle in der letzten Rubrik der Darlehensbetrag für den Windpark Montemuro „6.900.000“ entfernt und ersetzt durch die Zahl: „7.300.000“ sowie für den Windpark Penedo Ruivo die Zahl „8.200.000“ entfernt und ersetzt durch die Zahl: „7.800.000“.

Auf Seite 17

wird im Abschnitt "Beschreibung der Windparks Montemuro und Penedo Ruivo" der erste Satz auf Seite 17 entfernt („Für den Windpark Montemuro in Portugal, der seit August 2005 am Netz ist, wird es bis Ende 2025 eine feste Vergütung inkl. Inflationsausgleich geben“) und ersetzt durch folgenden Satz:

„Für den Windpark Montemuro in Portugal, der seit August 2005 am Netz ist, wird es bis zum Juli 2025 eine feste Vergütung (mit einem jährlich festgelegten Deflations-/ Inflationsausgleich) geben.“

Auf Seite 17

wird im Abschnitt "Beschreibung der Windparks Montemuro und Penedo Ruivo" die Tabelle "Übersicht Windpark Montemuro" entfernt und ersetzt durch folgende Tabelle:

Übersicht Windpark Montemuro		
Kapazität	10,4 MW	
Anlagenanzahl	8 WEA	
Anlagentyp	AN Bonus Navantia 1.3	
Inbetriebnahme	08/2005	
Darlehnsstand per 31.12.2020	5.066.452	Euro
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2019	32.364.274	Euro
Durchschnittliche jährliche Stromeinnahmen ab Inbetriebnahme bis zum 31.12.2019 p.a.	2.311.734	Euro
Prognostizierte Stromeinnahmen ab 01.01.2021 p.a.	1.450.000	Euro
Durchschnittliche Betriebskosten ab Inbetriebnahme p.a.	525.229	Euro
davon Wartung/Reparatur ab Inbetriebnahme p.a.	190.617	Euro
Ausschüttungen kumuliert bis 31.12.2019	4.465.000	Euro
Einspeisevergütung bis zum 31.07.2020	0,10546	€/kWh
Prognostizierte Einspeisevergütung 01.08.2020- 31.07.2025 (ohne Deflations-/Inflationsausgleich)	0,0600	€/kWh

Auf Seite 18

wird im Abschnitt "Beschreibung der Windparks Montemuro und Penedo Ruivo" die Tabelle "Übersicht Windpark Penedo Ruivo" entfernt und ersetzt durch folgende Tabelle:

Übersicht Windpark Penedo Ruivo		
Kapazität	13 MW	
Anlagenanzahl	10 WEA	
Anlagentyp	AN Bonus Navantia 1.3	
Inbetriebnahme	12/2005	
Darlehnsstand per 31.12.2020	5.994.381	Euro
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2019	42.079.100	Euro
Durchschnittliche Stromeinnahmen ab Inbetriebnahme bis zum 31.12.2019 p.a.	3.005.650	Euro
Prognostizierte Stromeinnahmen ab 01.01.2021 p.a.	1.790.000	Euro

Durchschnittliche Betriebskosten ab Inbetriebnahme p.a.	712.704	Euro
davon Wartung/Reparatur ab Inbetriebnahme p.a.	247.694	Euro
Ausschüttungen kumuliert bis 31.12.2019	6.264.000	Euro
Einspeisevergütung bis 31.12.2020	0,10516	€/kWh
Einspeisevergütung 01.01.2021- 31.12.2025 (ohne Deflations-/Inflationsausgleich)	0,0600	€/kWh

Auf Seite 18 und folgende

Unter der Überschrift "Ertragswerte" werden die beiden Absätze gestrichen und ersetzt durch folgende Absätze:

„Auf Grundlage der Erfahrungen der Energiekontor Betriebsführung geht die Emittentin von einer technischen Gesamtlaufrzeit der zwei Windparks von rund 35 Jahren aus. Die beiden Standorte haben in der Vergangenheit durchschnittliche Stromeinnahmen von zusammen € 5,3 Mio. pro Jahr erwirtschaftet. Die durchschnittlichen Betriebsausgaben inkl. Reparaturaufwendungen betragen für beide Windparks ca. € 1,24 Mio. p.a., sodass ein Rohüberschuss von ca. € 4,06 Mio. p.a. vorhanden ist. Da sich die Einspeisevergütung ab 2021 um ca. 40 % verringert (Windpark Montemuro bereits ab August 2020), wird unter der Annahme gleichbleibender durchschnittlicher Betriebskosten der durchschnittliche Rohüberschuss vor Steuern und Abgaben ab 2021 ca. € 1,9 Mio. p.a. betragen. (Hinweis: die vorgenannten Kennzahlen sind von der Emittentin ermittelt worden und nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden).

Für den Windpark Montemuro gibt es bis Mitte 2025 und für den Windpark Penedo Ruivo bis einschließlich 2025 eine gesicherte Einspeisevergütung auf Grundlage der gesetzlichen portugiesischen Einspeiseregulungen (SEN) mit einem jährlich festgelegten Deflations-/Inflationsausgleich. Für beide Windparks ist basierend auf portugiesischen Einspeiseregulungen spätestens zum 01.01.2021 eine Anpassung der Vergütung für die fünf Jahre bis einschließlich 2025 vorgesehen (Windpark Montemuro bis Mitte 2025). Die aktuelle Vergütung wird um ca. 40 % auf mindestens 0,0600 €/kWh angepasst. Einnahmen ab Mitte 2025 bzw. nach 2025 lassen sich auf mindestens vergleichbarer Höhe nach Markteinschätzung der Emittentin durch den Verkauf des Windstroms zum Marktpreis an einer Strombörse oder über vertragliche Vereinbarungen mit festen Abnehmern erzielen. Die Emittentin geht für Portugal von mittelfristig bis langfristig steigenden Einspeisevergütungen für frei vermarkteten Strom aus.“

Auf Seite 32

Unter der Überschrift "Risiko bezüglich der Prognosen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Windparks" wird der Satz gestrichen („Für die Windparks Montemuro und Penedo Ruivo, deren Refinanzierung durch Darlehen der Emittentin erfolgen soll, läuft die feste staatlich geregelte Vergütung Ende 2025 aus.“) und ersetzt durch folgenden Satz:

„Für die Windparks Montemuro und Penedo Ruivo, deren Refinanzierung durch Darlehen der Emittentin erfolgen soll, läuft die feste staatlich geregelte Vergütung Mitte und Ende 2025 aus.“

Auf Seite 36

Unter der Überschrift "Stückzinsen" wird in dem letzten Absatz das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.

Auf Seite 37

Unter der Überschrift "Nominalverzinsung" wird ie Tabelle entfernt und ersetzt durch folgende Tabelle:

Zinszeitraum	Zins in %	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung in %
01.03.2021-28.02.2026	4	01.03.2026	15
01.03.2026-28.02.2031	4,25	01.03.2031	15
01.03.2031-28.02.2035	4,5	01.03.2035	10
01.03.2035-28.02.2039	5	01.03.2039	60

- Unter der Überschrift "Bestimmungen zur Zinsschuld" werden in dem letzten Satz des Abschnitts das Datum „01.02.2021“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“ und das Datum „(01.02.2021)“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „(01.03.2021)“.
- Unter der Überschrift "Datum, ab dem die Zinsen fällig werden" wird in dem Satz des Abschnitts das Datum „01.02.“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.“ und „31.01.“ gestrichen und ersetzt durch „28.02.“.
- Unter der Überschrift "Zinsfälligkeitstermine" wird in dem Satz des Abschnitts das Datum „01.02.“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.“.
- Unter der Überschrift "Stückzinsen" wird in dem ersten Satz des Abschnitts das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.

Auf Seite 38

- Unter der Überschrift "Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten" wird in dem ersten Satz des Abschnitts das Datum „31.01.2039" gestrichen und ersetzt durch das Datum „28.02.2039.“.
- Sodann wird in dem dritten Satz des Abschnitts "Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten" das Datum „01.02.2027" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2026“ und in diesem Satz der Prozentsatz „25“ gestrichen und durch „15“ ersetzt.
- Sodann wird die Tabelle in dem Abschnitt "Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten" entfernt und ersetzt durch folgende Tabelle:

Zinszeitraum	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung Nominalkapital in %
01.03.2021-28.02.2026	01.03.2026	15
01.03.2026-28.02.2031	01.03.2031	15
01.03.2031-28.02.2035	01.03.2035	10
01.03.2035-28.02.2039	01.03.2039	60

Auf Seite 38

Unter der Überschrift "Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen zur Emission" wird der 2. Absatz gestrichen und ersetzt durch folgenden Absatz:

„Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat am 29.09.2020 die Emission und am 21.12.2020 die Änderung der Anleihebedingungen der Stufenzinsanleihe 2020 sowie einen Nachtrag zum gebilligten Prospekt der Stufenzinsanleihen 2020 einstimmig beschlossen.“

Auf Seite 42

- Unter der Überschrift "Zeichnungsfrist" wird in dem ersten Absatz, dritter Satz das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.
- Unter der Überschrift "Zeichnungsfrist" werden in dem zweiten Absatz, dritter Satz jeweils das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.
- Unter der Überschrift "Antragsverfahren" wird in dem vierten Satz des Abschnitts das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum "01.03.2021“.

Auf Seite 44

- Unter der Überschrift "Der Preis, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden" wird in dem vierten Satz des Abschnitts das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.
- Unter der Überschrift "Stückzinsen" wird in dem ersten Satz des Abschnitts das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.

Auf Seite 46

- Unter der Überschrift "Anleihebedingungen der Stufenzinsanleihe 2020" wird folgende Text direkt darunter eingefügt:
„(Konsolidierte Fassung vom 21.12.2020)“
- Unter der Überschrift "Zulassung zum Handel an einem KMU- Wachstumsmarkt " wird in dem mittleren Absatz des Abschnitts das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.
- Unter der Überschrift "Emissionspreis" wird in dem letzten Satz des Abschnitts das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.

Auf Seite 47

- In § 2 (1) der Anleihebedingungen unter der Überschrift "Verzinsung" wird das Datum „01.02.2021“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“ sowie das Datum „31.01.2039“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „28.02.2039“.
- In § 2 der Anleihebedingungen unter der Überschrift "Verzinsung" wird im 1. Absatz die Tabelle entfernt und ersetzt durch folgende Tabelle:

Zinszeitraum	Zins in %	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung in %
01.03.2021- 28.02.2026	4	01.03.2026	15
01.03.2026- 28.02.2031	4,25	01.03.2031	15
01.03.2031- 28.02.2035	4,5	01.03.2035	10
01.03.2035- 28.02.2039	5	01.03.2039	60

- In § 2 der Anleihebedingungen unter der Überschrift "Verzinsung" wird im 2. Absatz das Datum „01.02“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03“.

Auf Seite 48

- In § 4 der Anleihebedingungen unter der Überschrift "Laufzeit/Rückzahlung" wird im 2. Absatz die Tabelle entfernt und ersetzt durch folgende Tabelle:

a.	15 %	des Nennbetrages am 01.03.2026
b.	15 %	des Nennbetrages am 01.03.2031
c.	10 %	des Nennbetrages am 01.03.2035
d.	60 %	des Nennbetrages am 01.03.2039

- In § 5 der Anleihebedingungen unter der Überschrift "Kündigung" wird im 1. Absatz wird das Datum „31.01.2026“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „28.02.2024“.

Auf Seite 50

In § 11 der Anleihebedingungen unter der Überschrift "Änderung der Anleihebedingungen" wird der 2. Absatz gestrichen und wie folgt ersetzt:

„(2) Im Übrigen können nach der Annahme der ersten Zeichnung eines Anteils gemäß § 3.2 die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden. Vor Annahme der ersten Zeichnung bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Anleiheschuldnerin zur Änderung der Anleihebedingungen.“

Auf Seite 51

Zum Schluss der Anleihebedingungen über der Unterschriftenzeile das Datum „01.09.2020“ gestrichen und ersetzt durch das Datum „21.12.2020“.

Auf Seite 59

Im Glossar wird unter der Rubrik "Kaufpreis " das Datum „01.02.2021" gestrichen und ersetzt durch das Datum „01.03.2021“.

Bremen am 20.01.2021

Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG